

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 08.05.2020****Häusliche Gewalt in Zeiten der Corona-Pandemie – finanzielle Auswirkungen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Im Zuge der fortschreitenden Corona-Pandemie ist nach ersten Berichten aus dem Hilfesystem mit einer Zunahme der häuslichen Gewalt und folglich der Inanspruchnahme des Hilfesystems zu rechnen. Daraus entstehende Kosten bei Trägern und Kommunen sind noch nicht im Detail absehbar.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Plant die Landesregierung die für den Gewaltschutz durch Maßnahmen in der Pandemie entstandenen Zusatzkosten den betreffenden Kommunen zu erstatten?

Ja. In der Corona-Virus-Pandemie steigt der Bedarf an Beratung, fachlicher Unterstützung, Krisenintervention und – bei unmittelbarer Bedrohung durch Gewalt – auch die Zuflucht. Damit stehen alle Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems und des Kinderschutzes in der aktuellen Situation vor ganz besonderen Herausforderungen. Das Frauenunterstützungssystem und der Kinderschutz müssen aufrechterhalten werden, handlungsfähig bleiben und sich zudem schnell und bedarfsgerecht neu aufstellen. Um die pandemiebedingte notwendig gewordene technische und räumliche Umstellung und den Ausbau der Angebote der Einrichtungen sicherzustellen, die die Infrastruktur in Hessen zur Prävention und Bekämpfung der Gewalt gewährleisten, besteht oft nur ein eingeschränkter Spielraum. In dieser Situation ist es ein besonderes Anliegen der Hessischen Landesregierung, hier zu unterstützen. Die Landesregierung hat sofort geprüft, wie sie zusätzlich unterstützen kann, den unvorhersehbaren und nicht anderweitig zu finanzierenden Bedarf an neuer materieller und personeller Ausstattung zu decken (beispielsweise durch zusätzliche Telefone, Computer Hard- und Software, Hygienemittel bis hin zu adäquaten Schutzausrüstungen, Honorarmittel für zusätzliche Fachkräfte, die erweiterte Beratungszeiten abdecken und neue Formen der Zuflucht begleiten). Mit der geplanten Einrichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“, sind im Rahmen des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes für den Schwerpunkt „Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur“ Mittel für den Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Frauen in Krisensituationen in Höhe von 3 Mio. € vorgesehen.

Frage 2. Wie stellen sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Beratungs- und Hilfsstrukturen gegen häusliche Gewalt in Hessen dar?

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Beratungs- und Hilfsstrukturen gegen häusliche Gewalt in Hessen sind noch nicht im Detail absehbar. Um die mit der Corona-Virus-Pandemie in Verbindung stehenden spezifischen Herausforderungen und den konkreten Unterstützungsbedarf der Beratungs- und Hilfsstrukturen gegen häusliche Gewalt in Erfahrung zu bringen, hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration Ende März 2020 eine Umfrage an die hessischen Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Frauennotrufe, Männerberatungsstellen, kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbüros sowie die Kommunalen Spitzenverbänden gestartet. Die Ergebnisse der Umfrage mit Stand vom 6. Mai 2020 zeigen, dass die Einrichtungen insgesamt bisher nicht mehr beansprucht wurden; dies entspricht Erfahrungswerten mit anderen Krisenzeiten. Dennoch stehen lokal bereits alternative Unterbringungsmöglichkeiten bereit, um auf einen Anstieg der Gewaltfälle eingestellt zu sein. Rückgemeldet wurde auch eine sofortige Verlagerung der Beratungskapazität auf telefonische und onlinegestützte Beratung, eine gute kommunale Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune bzw. dem jeweiligen Landkreis sowie den örtlichen Jugend- und Gesundheitsämtern, der Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und der Polizei.

Frage 3. Welche Unterstützung erhalten die genannten Einrichtungen aufgrund von Mehrbelastungen und Mindereinnahmen von welchen Verantwortungsträgern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Das Land Hessen fördert mit dem Programm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ die Vereins- und Kulturlandschaft, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Dieses Programm dient zur Abwendung von pandemiebedingten existenzbedrohlichen Engpässen im ideellen Bereich, der klassischen Vereinsarbeit. Gefördert werden auch Vereine, Initiativen und Organisationen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Frage 4. Was bedeutet dies mittel- und langfristig für die Finanzierung der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziert aus Haushaltskapitel 0806, Förderprodukte 5 (Schutz von Frauen vor Gewalt) und 41 (gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern) vielfältige Modellprojekte. Fokus dieser Projekte sind die Prävention und einen besseren Schutz von Frauen vor Gewalt sowie für die gewaltsensible gesundheitliche Versorgung und die verfahrensunabhängige Beweissicherung. Bereits im Haushaltsjahr 2020 und auch zukünftig plant die Landesregierung eine weitere jährliche Erhöhung der Finanzierung des Frauenschutzsystems im Rahmen der innovativen Projektförderung. 2020 stehen erstmals über eine Million Euro für Einzelmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zur Verfügung. Die Erhöhung des Sozialbudgets in 2019 um jährlich 3,45 Mio. € wird auch mit Blick auf die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umgesetzt. Dies dient der Verstärkung der qualitativ bereits gut etablierten Angebote insbesondere der Frauenhäuser, der Beratungs- und Interventionsstellen sowie der Frauennotrufe und der Täterarbeit. Darüber hinaus dient das Sozialbudget dem Ausbau der Vielfalt der Beratungs- und Schutzansätze im Bereich "Schutz vor Gewalt".

Frage 5. Was bedeutet dies mittel- und langfristig für die Aufstockung der Plätze in den Frauenschutzeinrichtungen?

Durch die Investivförderung in das Frauenschutzsystem von Bund und Land wird es in dieser Legislaturperiode zu einer Kapazitätserweiterung der Frauenhäuser kommen. Durch Investitionen werden sich die Rahmenbedingungen verbessern und die Möglichkeiten, spezifischen Bedarfen zu entsprechen, erweitert. Die geplanten Investitionen in hessische Frauenhäuser sollen insbesondere der Senkung von Barrieren, der Modernisierung und dem Ausbau von Familienzimmern zugutekommen.

In Anbetracht der Notwendigkeit, das Frauenschutzsystem sicherzustellen und auch ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, ist im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode festgehalten, dass Frauenhäuser sowie Beratungs- und Interventionsstellen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter gefördert werden und ihnen ermöglicht werden wird, sich baulich zu erneuern und auszubauen. Hierfür stehen für Hessen seit dem Jahr 2020 bis 2023 jährlich circa 2,1 Mio. € aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Bundesförderung ab 2021 durch investive Landesmittel zu ergänzen. Um diese Investitionen zielgerichtet umsetzen zu können, wird derzeit eine Bestandsaufnahme der aktuellen, konkreten Bedarfe, insbesondere mit Blick auf Sanierung und Barrierefreiheit/Senkung von Barrieren, in den Frauenhäusern und Beratungsstellen durchgeführt.

Frage 6. Inwiefern plant die Landesregierung eine Änderung bei der Finanzierung der Frauenhausplätze?

Im Bereich von Prävention und Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen unterstützt Hessen die Kommunen mit Mitteln aus dem Sozialbudget. Die Förderung erfolgt über die Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kapitel 2806, Produkt 11). Mittels Zielvereinbarungen stehen die Mittel den Gebietskörperschaften für Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauenberatung, Notrufe, Schutzambulanzen, Täterarbeit und zum Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Das Land fördert also die Angebote nicht direkt, sondern stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten Mittel zur Verfügung, die diese dann an die Träger der Angebote bedarfsgerecht weiterreichen. Vor dem Hintergrund der größer gewordenen Gestaltungsprärogative der kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen dank der Kommunalisierung sozialer Hilfen, die zu einer größeren Vielfalt der Angebote insgesamt geführt hat, verbunden mit der gesicherten Finanzierung der Einrichtungen im Rahmen des Sozialbudgets, ist derzeit eine Änderung der Finanzierungsstruktur der Frauenhäuser nicht beabsichtigt.